

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1892/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.10.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Einbringung
08.12.2015	Ausschuss für Finanzen, Steuerungs- und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2016		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des HSP für das Jahr 2016 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag

Die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Wuppertal 2012 bis 2021 für das Jahr 2016 ff. wird mit dem Gesamtergebnisplan (Anlage 01) und unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Maßnahmenübersicht (Anlage 02) beschlossen.

Zur Kompensation der bis auf Weiteres zurückgestellten Umsetzung der Maßnahme 5.7 sind zusätzliche Verbesserungen bei der Maßnahme Nr. 7.5 heranzuziehen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 am 07.05.2012 beschlossen.

Mit Verfügung vom 28.06.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) genehmigt.

Mit der Genehmigungsverfügung wird u. a. die jährliche Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes spätestens zum 01.12. des Vorjahres gefordert.

Dies ist zuletzt mit der Fortschreibung für das Jahr 2015 erfolgt; die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 18.03.2015 durch die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt

Aktuell ist der Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2016 bis 2021 anzupassen und durch den Rat formell zu beschließen (§ 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes).

Dies erfolgt parallel und in Übereinstimmung mit der Haushaltsplanung 2016/2017.

Mit dieser 5. Fortschreibung des HSP sind – neben der Fortschreibung der Ergebnisplanung bis zum Jahr 2021 (siehe Anlage 01) – in geringem Umfang notwendige Anpassungen von Einzelmaßnahmen zu beschließen (siehe Anlage 02).

Im Zusammenhang mit der aktuellen Haushaltsplanung 2016/2017 müssen auch die Ausgangswerte einzelner HSP-Maßnahmen den geänderten Erkenntnissen angepasst werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen bei Maßnahmen/Positionen in der Anlage 02:

Aufgrund der deutlich gestiegenen Zuweisungen im Bereich der Flüchtlinge muss die unter Nr. 5.7 geführte Maßnahme „Aufgabe des Übergangwohnheims Klingelholl“ bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

Angesichts der massiven Unterbringungsprobleme muss auch das grundsätzlich unwirtschaftliche Objekt mangels Alternativen weiter genutzt werden; die ursprünglich für 2015 vorgesehene Aufgabe des Standortes ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Grundsätzlich wird an der Maßnahme allerdings weiterhin festgehalten; die Umsetzung wird aber zunächst für den HSP-Zeitraum bis 2021 zurückgestellt.

Zur Kompensation der jährlich vorgesehenen Verbesserung in Höhe von rd. 250.000 € kann auf entsprechende Verbesserungen durch die bereits erfolgten zusätzlichen Vermittlungen von Asylbewerbern in den ersten Arbeitsmarkt (Maßnahme Nr. 5.6) verwiesen werden.

Bei den nachstehenden Maßnahmen, die bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt worden sind, ergeben sich gegenüber der 4. Fortschreibung für das Jahr 2015 geringfügige Veränderungen aus unterschiedlichen Gründen:

Bei der Maßnahme 4.4 „Erhöhung der Gebühren der Bergischen Musikschule“ fallen die Mehreinnahmen hieraus um 5.000 € bzw. 13.000 €/Jahr geringer als erwartet aus, weil sich insgesamt die Inanspruchnahme des Angebots etwas schlechter entwickelt hat als ursprünglich geplant.

Bei der Maßnahme 6.1 „Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 490 %“ erfolgt eine entsprechende Anpassung (der Mehreinnahmen aus der Erhöhung um 30 Prozentpunkte) im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsplans 2016/2017. Gegenüber der 4. Fortschreibung wird insgesamt eine leicht positivere Entwicklung erwartet.

Bei der Maßnahme 8.1 „Reduzierung der Zuschüsse an die Fraktionen“ muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass nach der Kommunalwahl zusätzliche Fraktionen zu berücksichtigen sind.

Erläuterungen zu den Veränderungen in der Ergebnisplanung (Anlage 01):

Die vorstehend genannten Veränderungen wirken sich naturgemäß auch bei der Fortschreibung der Ergebnisplanung aus. Vom Volumen her spielen diese Anpassungen allerdings nur eine untergeordnete Rolle.

Bei der Fortschreibung der Ergebnisplanung wirken sich hingegen deutlich die massiven Veränderungen und Anpassungen bei den Schlüsselzuweisungen, der LVR-Umlage, den Personalkosten, den sozialen Leistungen (einschließlich der erheblichen Veränderungen im Bereich der Flüchtlinge), den zusätzlichen Bundeshilfen und den Kassenkredit-Zinsen aus.

Hierzu wird auf die vorgelegte Haushaltsplanung für die Jahre 2016/2017 verwiesen.

Die Konsequenzen sind bei der HSP-Fortschreibung und in der Pflicht-Anlage 01 entsprechend zu berücksichtigen.

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2016 bis 2021 erfüllt danach weiterhin die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes.

Gegenüber der im Nov. 2014 beschlossenen 4. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2015 ergeben sich in der Summe folgende Veränderungen:

	HSP (5. Fortschr.) (- Fehlbetrag; + Überschuss)	HSP (4. Fortschr.) (- Fehlbetrag; + Überschuss)	Veränderungen 5. Fortschr. HSP gegenüber 4. Fortschr. HSP + / -
2016	-12,0	-11,7	-0,3
2017	+1,2	+2,8	-1,6
2018	+2,4	+3,4	-1,0
2019	+1,2	+1,7	-0,5
2020	+7,1	+9,2	-2,1
2021	+1,3	+3,3	-2,0

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele

Anlagen

Anlage 01 – 5. Fortschreibung HSP 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2016 (Gesamtergebnisplan)

Anlage 02 – fortgeschriebene Maßnahmenplanung